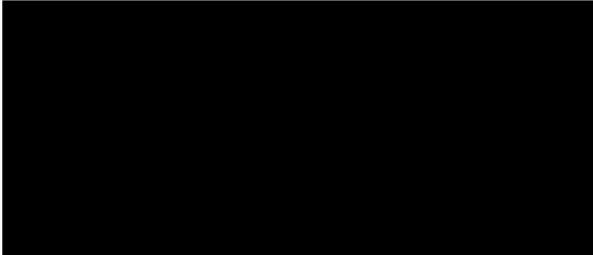




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON 

REFERAT ZB6

TEL: (+49 30) 18 580 

FAX (+49 30) 18 580 

AKTENZEICHEN Z B 6 - zu: 1451/6II-Z3 1050/2018

DATUM Berlin, 20. Januar 2020

BETREFF: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER: Total-Videoüberwachung zur Einhaltung von Dieselfahrverboten - Prüfungsergebnis - Stellungnahme der Bundesministerin der Justiz zum Neunten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

BEZUG: 1. Ihr IFG-Antrag vom 7. Dezember 2018
2. Ihre E-Mails vom 2. Januar 2019 und 26. Juni 2019

ANLAGEN: - 3 -



mit E-Mail vom 7. Dezember 2018 bitten Sie unter Berufung auf das IFG um Übersendung folgender Unterlagen:

„Das Überprüfungsergebnis und die daraus resultierende Stellungnahme der Bundesministerin der Justiz, die als Zustimmung gilt.

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes 26.10.2018“

Auf den zwischenzeitlich geführten Schriftverkehr mit Ihnen nehme ich Bezug.

Es ergeht folgender

B e s c h e i d :

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Der Informationszugang wird gebührenfrei gewährt.

Begründung:

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Anliegend erhalten Sie die im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zu Ihrem Antrag vorliegenden Dokumente (insgesamt 13 Seiten):

- Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes - Fassung 25.10.2018, 14 Uhr
- BMJV-Bewertung der Kabinettsvorlage für die Kabinettsitzung am 7. November 2018
- Sprechzettel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für den Regierungssprecher

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter www.bmjb.de. Hier finden Sie u.a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.